

FAQ Versicherte / Bürger für ELGA-Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in Apotheken über e-Medikation





Inhaltsverzeichnis

| 1 | Wie funktioniert die Verordnung und Abholung in der Apotheke für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests?4 |
|----|--|
| 2 | Kann ich auch ohne vorherigen Arztbesuch eine Verordnung für gratis COVID-19 Antigen- Selbsttests bekommen? |
| 3 | Warum wird das gemacht?4 |
| 4 | Wie lange gilt diese Lösung?5 |
| 5 | Ist das gesetzlich geregelt?5 |
| 6 | Wie kann ich meine Verordnung für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke einlösen? |
| 7 | Kann ich die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in jeder beliebigen Apotheke abholen?5 |
| 8 | Ist beim Abholen der gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke meine e-card notwendig? |
| 9 | Werden die Verordnung und die Abholung auf der e-card gespeichert?5 |
| 10 | Ab wann kann ich die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke abholen?6 |
| 11 | Wie lange gilt die Verordnung für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests? Verfällt diese, wenn ich nicht gleich in die Apotheke gehe? |
| 12 | Kann ich gleich auch die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests für andere Personen (z.B. Angehörige) abholen?6 |
| 13 | Wie viele gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests bekommt eine Person pro Verordnung / pro Monat / in einem gewissen Zeitraum?6 |
| 14 | Kann auch meine Hausärztin bzw. mein Hausarzt oder eine Fachärztin bzw. ein Facharzt die Verordnung für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests ausstellen? |
| 15 | Bekommt jede Bürgerin bzw. jeder Bürger auf diesem Weg gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests?7 |
| 16 | Gibt es Alternativen, wenn ich mich von ELGA bzw. e-Medikation abgemeldet bzw. keinen |
| 10 | Krankenversicherungsanspruch habe?7 |
| 17 | Wird gespeichert, ob ich meine gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests bereits abgeholt habe? Wenn ja, wo?7 |
| 18 | Sieht die Apotheke jetzt meine gesamte e-Medikationsliste, wenn ich nur meine gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests abholen möchte? |
| 19 | Sehen meine Ärztinnen und Ärzte, ob ich mir die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests abgeholt habe?8 |
| 20 | Sehe ich selbst im ELGA Portal die verordneten und abgeholten gratis COVID-19 Antigen- Selbsttests?8 |
| 21 | Wo erhalten Bürgerinnen und Bürger Informationen und Unterstützung zu den gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke?8 |
| 22 | Hat das Gesundheitsministerium Zugriff auf meine ELGA und sieht meine Gesundheitsdaten?8 |
| 23 | Wie oft werden die bezugsberechtigten Personen ermittelt?8 |
| 24 | Ich bin aus ELGA ausgetreten. Wenn ich mich wieder anmelde, erhalte ich dann meine gratis |
| | COVID-19 Antigen-Selbsttests und ab wann?9 |
| 25 | Wann ist meine Verordnung verfügbar, wenn sich mein Krankenversicherungsanspruch ändert?9 |
| 26 | Sehe ich den Eintrag der Verordnung auch im ELGA Portal?9 |
| 27 | Wie heißt der verordnende Gesundheitsdiensteanbieter (GDA)?10 |
| 28 | Es ist für mich kein Gratis-Selbsttest zur möglichen Abholung im System eingetragen. Warum ist das so? |
| 29 | Meine Tests wurden laut ELGA-System bereits eingelöst, ich war aber noch nie in der genannten Apotheke und habe auch keine Tests abgeholt. Was kann ich tun? |
| 30 | Warum macht man das primär über ELGA und nicht über die e-card oder Sozialversicherungsnummer? |
| 31 | Warum werden Bürger benachteiligt, die sich von ELGA abgemeldet haben? Im Gesetz ist doch vorgesehen, dass dadurch kein Nachteil entstehen darf!?11 |





| 32 | Ich bin mehrfach versichert. Bekomme ich aus jeder Krankenversicherung ein Set COVID-19 Antigen-Selbsttests? |
|----|--|
| 33 | Ich habe einen Eintrag zu COVID-19 Antigen-Selbsttests in meiner e-Medikationsliste. Ich habe mir aber keine Tests geholt! |
| 34 | Ich bin aus ELGA ausgetreten. Bekomme ich trotzdem fünf Stück gratis COVID-19 Antigen- Selbsttests?12 |
| 35 | Wenn ich mich von ELGA abgemeldet habe, sind dann meine Mitversicherten auch automatisch von ELGA abgemeldet?12 |





1 Wie funktioniert die Verordnung und Abholung in der Apotheke für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests?

Für bezugsberechtigte Personen wird für die Dauer dieser Regelung 1x monatlich jeweils zu Monatsbeginn automatisch eine Verordnung für COVID-19 Antigen-Selbsttests in e-Medikation gespeichert. Es ist hierzu keine Verordnung durch einen Arzt bzw. eine Ärztin erforderlich. Die Verordnung ist für den gesamten Monat gültig. Die Selbsttests können dann im Laufe des Monats in einer beliebigen öffentlichen Apotheke durch Vorlage der e-card bzw. Nennung der Sozialversicherungsnummer abgeholt werden. Eine Abgabe durch Hausapotheken führende Ärzte ist nicht vorgesehen.

Bezugsberechtigt sind Personen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Es muss ein Krankenversicherungsanspruch nach den Sozialversicherungsgesetzen vorliegen. Dem gleichgestellt sind Personen, die selbständig erwerbstätig sind und von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen sind, weil sie aufgrund ihrer Kammerzugehörigkeit Leistungen der Krankenversicherung erhalten.
- Vorhandensein einer e-card oder zumindest einer Sozialversicherungsnummer.

Bürgerinnen und Bürger, die sich von ELGA gesamt oder vom Service e-Medikation abgemeldet haben, können dieses Service NICHT nutzen. Für Bürgerinnen und Bürger, die sich von ELGA bzw. von e-Medikation abgemeldet haben, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich z.B. nur für das Service e-Medikation wieder anzumelden oder über das Formular unter www.sozialversicherung.at/covidtests Bestätigungsschreiben ein über die Anspruchsberechtigung zu bestellen.

2 Kann ich auch ohne vorherigen Arztbesuch eine Verordnung für gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests bekommen?

Ja. Die Verordnung der gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests erfolgt automatisch 1x pro Monat, beginnend mit 9. April 2022 und danach jeweils zu Monatsbeginn. Es ist keine Verordnung durch einen Arzt bzw. eine Ärztin erforderlich. Die Verordnung ist für den gesamten Monat gültig.

3 Warum wird das gemacht?

In Österreich lebende und/oder arbeitende Personen sollen möglichst flächendeckend und niederschwellig einen kostenlosen Zugang zu COVID-19 Antigen-Selbsttests bekommen. Die Abgabe erfolgt in öffentlichen Apotheken.





4 Wie lange gilt diese Lösung?

Die Lösung ist derzeit bis 31.12.2022 befristet.

5 Ist das gesetzlich geregelt?

Ja. Die gesetzlichen Grundlagen sind § 20b Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG 2012), § 742b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), § 380b Gewerbliches Sozialversicherungs-gesetz (GSVG), § 374b Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), § 261b Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG).

Wie kann ich meine Verordnung für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke einlösen?

Übergeben Sie der Apothekerin bzw. dem Apotheker entweder Ihre e-card oder nennen Sie Ihre Sozialversicherungsnummer.

7 Kann ich die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in jeder beliebigen Apotheke abholen?

Ja, die Abgabe kann in allen öffentlichen Apotheken erfolgen.

8 Ist beim Abholen der gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke meine e-card notwendig?

Für die Abholung in der Apotheke können Sie entweder Ihre e-card übergeben oder Ihre Sozialversicherungsnummer nennen.

9 Werden die Verordnung und die Abholung auf der e-card gespeichert?

Nein. Die e-card ist eine Schlüsselkarte, die den Zugang zu Anwendungen ermöglicht. Die Verordnung bzw. Abholung der gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests wird in der e-Medikation (einer Funktion der elektronischen Gesundheitsakte ELGA) gespeichert.





10 Ab wann kann ich die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke abholen?

Eine Abholung der gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests ist seit 9. April 2022 in allen öffentlichen Apotheken möglich.

11 Wie lange gilt die Verordnung für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests? Verfällt diese, wenn ich nicht gleich in die Apotheke gehe?

Die Verordnung für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests ist jeweils in jenem Kalendermonat gültig, in dem die Verordnung automatisch erstellt wurde.

Beispiel: Wenn eine Verordnung am 09. April in der e-Medikation gespeichert wurde, dann ist eine Einlösung bis inkl. 30. April möglich. Nach Ablauf dieser Gültigkeitsfrist ist eine Abgabe für diese Verordnung nicht mehr möglich.

12 Kann ich gleich auch die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests für andere Personen (z.B. Angehörige) abholen?

Ja, wenn Sie die Sozialversicherungsnummer der betreffenden Person wissen.

13 Wie viele gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests bekommt eine Person pro Verordnung / pro Monat / in einem gewissen Zeitraum?

An jede berechtigte Person können pro Monat (eine Packung zu) fünf Stück COVID-19 Antigen-Selbsttests abgegeben werden.

14 Kann auch meine Hausärztin bzw. mein Hausarzt oder eine Fachärztin bzw. ein Facharzt die Verordnung für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests ausstellen?

Nein. Die Verordnung der gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests erfolgt ausschließlich automatisch über e-Medikation oder per Antrag über das Formular unter www.sozialversicherung.at/covidtests. Es ist hierzu keine Verordnung durch einen Arzt bzw. eine Ärztin erforderlich oder möglich.





15 Bekommt jede Bürgerin bzw. jeder Bürger auf diesem Weg gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests?

Um eine Verordnung für einen gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke zu bekommen, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Es muss ein Krankenversicherungsanspruch bestehen
- Vorhandensein einer e-card oder zumindest einer Sozialversicherungsnummer

Bürgerinnen und Bürger, die sich von ELGA gesamt oder vom Service e-Medikation abgemeldet haben, können dieses Service NICHT nutzen. Informationen zum Alternativprozess sind unter www.sozialversicherung.at/covidtests abrufbar.

16 Gibt es Alternativen, wenn ich mich von ELGA bzw. e-Medikation abgemeldet bzw. keinen Krankenversicherungsanspruch habe?

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich von ELGA bzw. von e-Medikation abgemeldet haben besteht jederzeit die Möglichkeit, sich z.B. nur für das Service e-Medikation wieder anzumelden oder über das Formular unter www.sozialversicherung.at/covidtests ein Bestätigungsschreiben über die Anspruchsberechtigung zu bestellen. Voraussetzung für den gratis Bezug der COVID-19 Antigen-Selbsttests ist ein gültiger Krankenversicherungsanspruch.

17 Wird gespeichert, ob ich meine gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests bereits abgeholt habe? Wenn ja, wo?

Ja. Die Abholung wird in der e-Medikation (einer Funktion der elektronischen Gesundheitsakte ELGA) gespeichert. Damit ist gesichert, dass Verordnungen nicht mehrmals in verschiedenen Apotheken eingelöst werden können.

18 Sieht die Apotheke jetzt meine gesamte e-Medikationsliste, wenn ich nur meine gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests abholen möchte?

Damit die Apotheke die Verordnung der COVID-19 Antigen-Selbsttests abrufen kann, muss sie e-Medikation abrufen und hat daher die Möglichkeit, die komplette e-Medikationsliste zu sehen. Alle Zugriffe werden wie bisher in ELGA protokolliert. Sie können über das ELGA-Portal jederzeit diese Protokolle einsehen.





19 Sehen meine Ärztinnen und Ärzte, ob ich mir die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests abgeholt habe?

Sofern Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihr behandelnder Arzt Zugriff auf die e-Medikationsliste hat, sieht sie oder er darin eine allfällige offene Verordnung bzw. die Abgaben der gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests der letzten 2 Monate.

20 Sehe ich selbst im ELGA Portal die verordneten und abgeholten gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests?

Ja. Im ELGA-Portal werden unter dem Menüpunkt "e-Medikation" die verordneten bzw. abgegebenen gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests der letzten 2 Monate angezeigt.

21 Wo erhalten Bürgerinnen und Bürger Informationen und Unterstützung zu den gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke?

Für allgemeine Fragen zu den COVID-19 Antigen-Selbsttests steht eine eigene Serviceline österreichweit unter der Telefonnummer 050 124 4460 werktags von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

22 Hat das Gesundheitsministerium Zugriff auf meine ELGA und sieht meine Gesundheitsdaten?

Nein. Der Gesundheitsminister darf lediglich (über den Dachverband der Sozialversicherungsträger) als Verordner die Verordnungen für die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in e-Medikation speichern. Alle anderen Zugriffe seitens des Ministeriums - sowohl auf bestehende als auch künftige ELGA-Daten – sind rechtlich und technisch ausgeschlossen.

23 Wie oft werden die bezugsberechtigten Personen ermittelt?

Die bezugsberechtigen Personen werden jeweils monatlich vor Erstellung der Verordnung ermittelt.





24 Ich bin aus ELGA ausgetreten. Wenn ich mich wieder anmelde, erhalte ich dann meine gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests und ab wann?

Bei Wiederanmeldung an ELGA wird, sofern die Prüfung auf Berechtigung positiv verläuft, zum nächsten Monatsersten eine Verordnung in e-Medikation gespeichert. Eine "rückwirkende" Wiederanmeldung ist nicht möglich. Wenn Sie sich daher an ELGA wieder anmelden, wird zum nächsten Monatsbeginn eine Verordnung in der e-Medikation hinterlegt. Eine Abholung von den kostenlosen Selbsttests im Monat der Anmeldung ist nicht möglich.

Aufgrund zahlreicher Wieder-Anmeldungen für ELGA kann es derzeit bei der Verarbeitung der schriftlichen Anträge zu längeren Wartezeiten kommen. Es wird daher empfohlen, die Wieder-Anmeldung selbst am ELGA-Portal unter www.gesundheit.gv.at mit der Handysignatur durchzuführen. Diese Wieder-Anmeldung ist dann sofort gültig.

Hier finden Sie die Informationen zur Handysignatur: www.handy-signatur.at

25 Wann ist meine Verordnung verfügbar, wenn sich mein Krankenversicherungsanspruch ändert?

Die bezugsberechtigen Personen werden jeweils monatlich am Tag vor Erstellung der Verordnung ermittelt. Änderungen im Krankenversicherungsanspruch, die zwischen Monatsbeginn und Monatsende eintreten, werden daher im Folgemonat berücksichtigt.

26 Sehe ich den Eintrag der Verordnung auch im ELGA Portal?

Im ELGA-Portal sehen Sie in Ihrer e-Medikationsliste die erstellte Verordnung und die dazugehörige Abgabe.

Die erstellte Verordnung bzw. die dazugehörige Abgabe ist über das ELGA Portal in der e-Medikationsliste ersichtlich. In der Medikationsliste ist für den Bürger bzw. ELGA GDAs wie für jeden anderen Eintrag ersichtlich, von welchem ELGA GDA die Verordnung und Abgabe erfasst wurde.

Da es sich bei der Eintragung der Verordnung durch den Gesundheitsminister als ELGA GDA um einen maschinellen Prozess im gesetzlichen Auftrag handelt, der generell für alle bezugsberechtigten Personen erfolgt und der zu keinem Zugriff auf sonstige ELGA-Daten berechtigt, ist dieser – anders als individuelle Zugriffe - nicht im Protokoll ersichtlich. Der Zugriff





durch die Apotheke für den Abruf der Verordnung sowie zur Erfassung der Abgabe wird protokolliert und ist daher für den Bürger auch im Protokoll ersichtlich.

27 Wie heißt der verordnende Gesundheitsdiensteanbieter (GDA)?

Die Verordnung erfolgt im Auftrag des Gesundheitsministers.

Die konkrete Bezeichnung des ELGA-GDA lautet:

- Kurzbezeichnung: "BMSGPK COV-Testkits"
- Langbezeichnung: "BMSGPK Corona Testkits zur Eigenanwendung"

28 Es ist für mich kein Gratis-Selbsttest zur möglichen Abholung im System eingetragen. Warum ist das so?

Wenn im System keine Gratis-Selbsttests zur möglichen Abholung aufscheinen, dann erfüllen Sie aktuell nicht die dafür notwendigen Grundvoraussetzungen. Bitte prüfen Sie, ob die folgenden Voraussetzungen vorliegen.

- Sie verfügen über einen aktuellen Krankenversicherungsanspruch oder sind selbstständig erwerbstätig und erhalten aufgrund Ihrer Kammerzugehörigkeit Leistungen der Krankenversicherung. Bei Fragen zu Ihrem Versicherungsanspruch wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Krankenversicherungsträger.
- Sie verfügen über eine e-card oder zumindest eine Sozialversicherungsnummer.
- Sie haben sich nicht von ELGA oder e-Medikation abgemeldet. Wenn Sie sich nicht sicher sind, k\u00f6nnen Sie Ihren Teilnahmestatus mittels B\u00fcrgerkarte bzw. Handysignatur \u00fcber das ELGA Portal unter www.gesundheit.gv.at abfragen und \u00e4ndern. F\u00fcr weitere Fragen betreffend Ihren Teilnahmestatus k\u00f6nnen Sie sich auch an die ELGA-Ombudsstelle bei Ihrer \u00f6rtlichen Patientenanwaltschaft wenden. Eine Liste aller Ombudsstellen finden Sie unter folgendem Link: https://www.gesundheit.gv.at/elga/elga-teilnahme/elga-ombudsstelle

29 Meine Tests wurden laut ELGA-System bereits eingelöst, ich war aber noch nie in der genannten Apotheke und habe auch keine Tests abgeholt. Was kann ich tun?

Wenden Sie sich bitte an die Apotheke, die als abgebende Stelle dokumentiert ist. Wenn Sie nicht wissen, welche Apotheke die Verordnung eingelöst hat, dann wenden Sie sich bitte nochmal an jene Apotheke, die Sie abgewiesen hat.





30 Warum macht man das primär über ELGA und nicht über die e-card oder Sozialversicherungsnummer?

e-Medikation ist derzeit die einzige bestehende Anwendung, die alle Apotheken flächendeckend so miteinander vernetzt, dass Anspruchsinformationen (ähnlich einem Gutschein) abgerufen und auch eingelöst werden können. Die e-card ist eine Schlüsselkarte, die den Zugang zu Anwendungen ermöglicht. Auf der e-card selbst werden keine Daten gespeichert.

Das Elektronische Rezept, das diese Abwicklung ebenfalls unterstützen könnte, ist derzeit noch nicht flächendeckend im Einsatz und konnte daher für eine kurzfristige Lösung nicht herangezogen werden. Alle potentiell anderen Lösungen müssten erst mit entsprechender Vorlaufzeit entwickelt, getestet und in allen Apotheken umgesetzt werden.

31 Warum werden Bürger benachteiligt, die sich von ELGA abgemeldet haben? Im Gesetz ist doch vorgesehen, dass dadurch kein Nachteil entstehen darf!?

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich von ELGA abgemeldet haben, gibt es eine Alternative: Diese können unter www.sozialversicherung.at/covidtests einen Antrag stellen. Im Falle eines gültigen Krankenversicherungsanspruchs, wird diesen postalisch ein Bestätigungsschreiben zugesandt. Dieses Bestätigungsschreiben berechtigt sie zur monatlichen Abholung von fünf Stück gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in einer öffentlichen Apotheke.

32 Ich bin mehrfach versichert. Bekomme ich aus jeder Krankenversicherung ein Set COVID-19 Antigen-Selbsttests?

Nein. Auch wenn Sie bei mehr als einem Krankenversicherungsträger versichert sind, erhalten Sie einmal im Monat fünf Stück gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests.

33 Ich habe einen Eintrag zu COVID-19 Antigen-Selbsttests in meiner e-Medikationsliste. Ich habe mir aber keine Tests geholt!

Was Sie im ELGA-Portal sehen, ist eine offene Verordnung, die Sie in einer öffentlichen Apotheke einlösen können.

Um zu gewährleisten, dass pro Person und Monat nur fünf Stück der gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests abgeholt werden können, wird in e-Medikation im Namen des Sozialministeriums eine Verordnung eingetragen.





Diese Verordnung ist in der e-Medikationsliste unter "Verschriebene Arzneimittel / offene Rezepte" ersichtlich (wie jede andere Verordnung in ELGA).

Wenn Sie die gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in der Apotheke abgeholt haben, werden diese als "abgegeben" gekennzeichnet und sind dann unter "Abgeholte Arzneimittel" ersichtlich.

34 Ich bin aus ELGA ausgetreten. Bekomme ich trotzdem fünf Stück gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests?

Ja, dazu füllen Sie bitte unter <u>www.sozialversicherung.at/covidtests</u> das Antragsformular aus. Im Falle eines gültigen Krankenversicherungsanspruchs wird Ihnen postalisch ein Bestätigungsschreiben zugesandt. Dieses Bestätigungsschreiben berechtigt Sie zur monatlichen Abholung von fünf Stück gratis COVID-19 Antigen-Selbsttests in einer öffentlichen Apotheke.

35 Wenn ich mich von ELGA abgemeldet habe, sind dann meine Mitversicherten auch automatisch von ELGA abgemeldet?

Nein. Jede Person kann und muss sich selbst von ELGA ab- bzw. wieder anmelden.